

## Verfahrenshinweise zu den Richtlinien der Stadt Balingen zur Vergabe von städtischen Bauplätzen:

Ergänzend zu den Richtlinien ist zu beachten:

- Das Vergabeverfahren beginnt am **Donnerstag, den 23.05.2024**. Das ist der früheste Abgabezeitpunkt der Bewerbung.
- Für die Bewerbung ist zwingend der vollständig ausgefüllte Bewerbungsvordruck zu verwenden. Der Bewerbungsvordruck ist auf der Homepage der Stadt eingestellt, kann aber auch im Rathaus, Stadtkämmerei, Abt. Liegenschaften, Neue Straße 33, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Auf Anforderung kann der Bewerbungsvordruck auch per E-Mail oder postalisch zugesandt werden.
- Das Bewerbungsverfahren endet am **Sonntag, den 30.06.2024** (spätester Zeitpunkt des Bewerbungseingangs).
- Die Bewerber müssen die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen. Sollten die erforderlichen Nachweise bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vorliegen, so können Angaben nur entsprechend der vorgelegten gültigen Nachweise gewertet werden.
- Jede Person darf – auch zusammen mit anderen Personen – nur einen Antrag stellen und nur einen Bauplatz erwerben.
- Die Vergabe der Bauplätze erfolgt auf Basis der Platzierung der Bewerber nach der erreichten Punktzahl. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum Enddatum der Bewerbungsfrist.
- Bei der Ermittlung der Punktzahl bei gemeinschaftlichen Bewerbungen von mehreren Personen wird jeweils derjenige angerechnet, der beim einzelnen Kriterium die höhere Punktzahl erreicht. Kriterien wie Wohnort, Arbeitsplatz oder Ehrenamt werden somit bei jeder Bewerbung nur bei einer Person berücksichtigt.
- Der festgestellte Platz in der Rangfolge wird den Bewerbern mitgeteilt. Die berücksichtigungsfähigen Bewerber haben dann auf Anforderung innerhalb von 14 Tagen ihre priorisierte Bauplatzauswahl mitzuteilen. Erfolgt nach Ablauf dieser Frist keine Rückmeldung seitens der Bewerber, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
- Nach Ende der 14-tägigen Abgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der Zuteilung der Bauplätze informiert.
- Nach erfolgter Reservierungszusage müssen die Bewerber der Stadt eine unverbindliche Finanzierungszusage einer Bank bzw. eines Kreditinstituts zur Finanzierbarkeit des geplanten Eigenheims vorlegen, bevor ein Kaufvertragsentwurf erstellt und im Anschluss ein Notartermin zur Beurkundung des Kaufvertrags vereinbart wird.